Baden-Württemberg

AMTSGERICHT RAVENSBURG

-Grundbuchamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Gemeinde Horgenzell** (Postanschrift: Kornstraße 44, 88263 Horgenzell)

hat beantragt, für das bisher im Grundbuch noch nicht gebuchte Grundstück der

Gemarkung Wolketsweiler Flur 0 (Wolketsweiler)

Flst. 282	**nach Tepfenhart** **Verkehrsfläche**	**3.167 qm**

ein Grundbuchblatt anzulegen und sich als alleinige Grundstückseigentümerin einzutragen.

Im Primärkataster und dessen Fortführung sind „Die Beteiligten" als Besitzer aufgeführt. Die Gemeinde Horgenzell hat hierzu ausgeführt, dass das Grundstück dem öffentlichen und dem landwirtschaftlichen Verkehr diene. Weiterhin hat die Gemeinde ausgeführt, dass die Unterhaltung sowie der Winterdienst bereits durch die Gemeinde Horgenzell durchgeführt wird und auch die Kosten für die zukünftigen Unterhaltung bzw. für den zukünftigen Ausbau die Gemeinde Horgenzell trägt.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich des oben bezeichneten Grundstücks der Gemarkung Wolketsweiler Flur 0 bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer einzutragen: **Gemeinde Horgenzell.**

Personen, die Einwendungen gegen die vorstehende Eintragung geltend machen werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt - (Postanschrift: Gartenstraße 100, 88212 Ravensburg) unter Angabe des Aktenzeichens RAV001/59/2026 mitzuteilen.

Ravensburg, den 22. Juli 2026

Amtsgericht Ravensburg
-Grundbuchamt-

Weihrauch
Leitender Bezirksnotar

AMTSGERICHT RAVENSBURG